

## **EF Griff 2011/HE**

### **Ergänzende Festlegungen Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen (SRT/AM) 2011 / Hessen**

zur TP Griff-StB 05 (SRT)

für den Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung

Stand 01.06.2011



Die folgenden Texte sind "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" im Sinne des §1, Nr. 2d, VOB/B – DIN 1961 - wenn die EF Asphalt 2011/HE Bestandteil des Vertrages sind.

Für die folgenden Fälle wird die Griffigkeit der Deckschicht mit dem SRT/AM (kombinierter Pendel/Ausflussmesser) beurteilt:

- Baulose < 500 m
- Radien < 35 m
- Kreisverkehre
- Ortsdurchfahrten mit Anlagen der Verkehrsberuhigung, mit Fußgängerüberwegen (mit Lichtzeichenanlagen und ohne) und Kreuzungen mit abknickender Vorfahrt oder Lichtzeichenanlage
- Bei Bauwerken im Zuge von Baumaßnahmen soweit noch keine entsprechende Zufahrt für SCRIM-Fahrzeug vorhanden ist.

Es wird zur Umsetzung der Vorgaben unter II (3) des ARS Nr. 24/2003 des BMVBW folgende Verfahrensweise festgelegt. In den entsprechenden Ausschreibungen ist in der Baubeschreibung, die gem. HVA B-StB, Abschnitt 1.4 (11) zu gliedern ist, unter Punkt 3.12 „Prüfungen“ folgender Text aufzunehmen:

In Ergänzung der Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau nach dem Messverfahren SCRIM und der ZTV Asphalt-StB 01 und der ZTV Beton-StB 01, wendet der AG die im Abschnitt II unter A. und B. des ARS Nr. 24/2003 des BMVBW vom 7.7.2003 beschriebene Verfahrensweise an.

In Anlehnung an das Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe, MB Griff, Ausgabe 2003, Tabelle 2, bitte ich folgende Anforderungen bei dem Messverfahren SRT/AM in die Bauverträge aufzunehmen:

- Für die Abnahme > 60 Einheiten
- Bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung > 57 Einheiten

Somit ist gewährleistet, dass zwischen Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung (57) und dem Warnwert (55) bzw. dem Schwellenwert (50) eine entsprechende Nutzungszeit der Straße vorhanden ist.